

Die zweite Welle der Hrywnja 1000 Winterhilfezahlungen beginnt heute

01.12.2025

Heute, am 1. Dezember, beginnt die zweite Welle von Hrywnja 1.000 Winterhilfezahlungen für diejenigen, die am zweiten Tag des Antragsverfahrens einen Antrag gestellt haben.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Heute, am 1. Dezember, beginnt die zweite Welle von Hrywnja 1.000 Winterhilfezahlungen für diejenigen, die am zweiten Tag des Antragsverfahrens einen Antrag gestellt haben.

Dies hat Ministerpräsidentin Julija Swyrydenko angekündigt.

„3,5 Millionen Menschen haben bereits Gelder erhalten. Wir verzeichnen, dass die Menschen bereits 473 Millionen Hrywnja ausgegeben haben“, informierte sie.

Ihr zufolge wird das meiste Geld für Rechnungen von Versorgungsunternehmen ausgegeben (80%), gefolgt von Büchern, Apotheken und Spenden an die Verteidigungskräfte.

Diejenigen, die über Ukrposhta einen Antrag gestellt haben, werden die Gelder ab dem Nikolaustag, dem 6. Dezember, erhalten, fügte Swyrydenko hinzu.

Nach ihren Angaben haben bereits 14 Millionen Ukrainer 1.000 Hrywnja im Rahmen des Winterhilfeprogramms beantragt:

- 11,4 Millionen davon wurden über Diia beantragt, darunter 2,9 Millionen Anträge für Kinder;
- Mehr als 700.000 haben unabhängig über Ukrposhta einen Antrag gestellt;
- Für weitere 1,8 Millionen Menschen, die auf der Sozialliste stehen, werden die Mittel automatisch gutgeschrieben.

„Sie haben bis Weihnachten am 24. Dezember Zeit, Anträge zu stellen“, betonte der Ministerpräsident.

Zur Erinnerung:

Am 15. November wurde die Beantragung von 1.000 Hrywnja im Rahmen des Winterhilfeprogramms gestartet. Mehr als eine halbe Million Ukrainer haben in den ersten zwei Stunden Anträge gestellt.

Bis zum 22. November haben die Ukrainer 10 Millionen Anträge auf Winterhilfe in Diia und über das Ukrposhta-Netzwerk eingereicht. Insbesondere waren mehr als zwei Millionen Anträge für Kinder gestellt worden.

Am 24. November wurde bekannt, dass die ersten Zahlungen im Rahmen des Winterhilfeprogramms für die seit dem 15. November eingereichten Anträge begonnen haben.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 289

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.